

Versteigerungsbedingungen -Verwertungsauktion am 17. und 18.3.2023-

Vorbemerkung:

Jede Person, die an der Versteigerung teilnehmen möchte, muss ein Registrierungsformular mit Datenschutz-Einwilligungserklärung unter Vorlage des Personalausweises oder eines sonstigen Lichtbildausweises ausfüllen.

Sollten Sie im Namen eines Unternehmens bieten so benötigen Sie eine Vollmacht und ggf. eine Umsatzsteuernummer des Unternehmens.

Wir weisen darauf hin, dass bei einem Zuschlag über 10.000 € der Lichtbildausweis aufgrund Geldwäschegesetz kopiert wird.

- 1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig in fremdem Namen und auf fremde Rechnung aufgrund einer Betriebsaufgabe.**
- 2. Die Gegenstände (Baumaschinen versch. Art, Zubehör, Geräte, etc.) werden in dem Zustande verkauft wie gesehen, mit allen Fehlern, Mängeln und fehlerhaften Angaben in der Beschreibung. Abbildungen, Marken, Hersteller, Modelle, Arbeitsstunden, gefahrene Kilometer, Beschreibungen und angegebene Baujahre in Katalogen dienen nur zur Identifikation. Es liegt in der Verantwortung des Käufers sich vor der Auktion über den Artikel zu informieren und die Beschreibung auf Richtigkeit zu überprüfen. Es gilt als angenommen, dass der Käufer eines Artikels diesen vor dem Kauf geprüft hat.**
- 3. Der Zuschlag verpflichtet den Erwerber zur sofortigen Abnahme des Versteigerungsgutes. Mit der Erteilung des Zuschlages gehen alle Risiken, insbesondere die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung auf den Erwerber über, das Eigentum jedoch erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises.**
- 4. Eine Haftung des Auktionators wegen Sachmängeln ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die zumindest auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionators oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auktionators beruhen oder es handelt sich um Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionators oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auktionators beruhen. Die Auktionsangebote sind gebraucht und können vor der Versteigerung besichtigt werden.
Alle Bieter erkennen an, dass auf dem Versteigerungsgelände tlw. schwere Maschinen bedient werden und somit es sich potentiell um einen gefährlichen Ort handelt.**

Jede Person auf dem Auktionsgelände befindet sich dort zu jeder Zeit auf eigenes Risiko. Für Unfälle während der Besichtigung, Versteigerung und Abholung wird keine Haftung übernommen.

Das Inbetriebsetzen von Geräten ist untersagt bzw. wird ausschließlich vom Versteigerungspersonal vorgenommen.

5. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf des Höchstangebotes kein höheres Gebot erfolgt.

Der Auktionator ist nicht verpflichtet einen Zuschlag zu erteilen. Die aufgerufenen Preise des Auktionators sind keine Mindestgebote. Dem Auktionator bleibt stets unbenommen, den Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen.

Ein Bieter bleibt an das abgegebene Gebot gebunden, solange bis ein höheres Gebot abgegeben wird oder der Zuschlag auf dieses Gebot erfolgt. Geben mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot ab, entscheidet der Auktionator hinsichtlich der Auswahl des Bieters allein. Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Gebotes besteht nicht.

Der Auktionator hat während der Vorbesichtigung und der Auktion das alleinige Hausrecht. Es steht ihm frei, ohne Angabe von Gründen, von diesem Hausrecht Gebrauch zu machen.

6. Bei Verweigerung der Abnahme nach Zuschlag ist der Versteigerer bei Verzug des Käufers berechtigt, die Kaufgegenstände für seinen Auftraggeber wieder in Besitz zu nehmen und darüber nach seinem Ermessen auf Rechnung, Gefahr und Kosten des säumigen Käufers zu verfügen.
7. Der angesetzte Wert oder die Schätzung des erwarteten Verkaufspreises für jeglichen Artikel wird durch den Auktionator nach seinem freien eigenen Ermessen durchgeführt.
8. Es bleibt dem Versteigerer überlassen, in welcher Höhe er Gebote annehmen, ob er auf ein Gebot den Zuschlag erteilen, verweigern oder vorbehalten will. Die Kaufliebhaber bleiben bis zum Schluss der Versteigerung an ihre Gebote gebunden, auch wenn sie überboten werden, bis der Zuschlag erteilt oder verweigert wird. Entstehen wegen des Meistgebotes oder sonst Zweifel, so kann der Versteigerer nach seinem Ermessen einem der Bietenden den Zuschlag erteilen oder erneuten Aufsatz im selben Termin vornehmen. Mit dem erneuten Aufruf wird der frühere Zuschlag unwirksam.

Schadenersatzansprüche eines Bieters wegen Nichtberücksichtigung eines Gebotes, gleich aus welchen Gründen, werden ausgeschlossen, es sei denn, diese sind auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Auktionators zurückzuführen. Hierfür trägt der Bieter die Beweislast.

9. Die Übergabe erfolgt unter Eigentumsvorbehalt, so dass das Eigentum an den gekauften Gegenständen erst mit der völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Aufgeld auf die Käufer übergeht.

10. Zahlungsunfähige haben sich des Bietens gänzlich zu enthalten.

11. Das vom Käufer neben dem Kaufpreis zu zahlende Aufgeld beträgt 12,61 % des Höchstgebotes . Auf den Gesamtpreis (Kaufgeld und Aufgeld) ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%) zu zahlen.

<u>Musterbeispiel:</u>	Zuschlag	100,00 €	
	12,61% Aufgeld	<u>12,61 €</u>	112,61 €
	19% MwSt.		<u>21,39 €</u>
			134,00 €

12. Die Käufer haben die Kaufgelder nebst Aufgeld und gesetzlicher Mehrwertsteuer auf das Kaufgeld und Aufgeld sofort in bar oder durch bankbestätigtem Scheck an den Versteigerer zu zahlen. EC-Karte mit PIN zulässig. Kreditkarten werden nicht angenommen.

Lassen Sie sich ggf. rechtzeitig vor der Versteigerung von Ihrer Bank das Tageslimit für die Zahlung per EC-Karte erhöhen !

Nach vorheriger individueller Absprache kann auch eine Anzahlung von 25% des Zuschlagsbetrages im Versteigerungstermin und eine Restzahlung durch Überweisung vereinbart werden, wobei die Übergabe des erworbenen Gegenstandes erst nach vollständiger Zahlung -bei Scheck nach bankbestätigter Gutschrift- erfolgt.

Bei bankbestätigtem Scheck beachten Sie bitte die Bearbeitungsdauer der Bank ! Empfehlenswert ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Bank.

Wir weisen bei Zahlung eines Barbetrages generell über 10.000 € darauf hin, dass wir gem. Geldwäschegesetz eine Kopie des Lichtbildausweises vornehmen müssen.

13. Um eine Bieterkarte an der Kasse gebührenfrei zu erhalten muss jeder Bieter, der an unserer Auktion teilnehmen möchte, unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises das ausliegende Registrierungsformular korrekt und vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Zusätzlich ist die Zustimmungserklärung zur Datenspeicherung entsprechend der DSGVO zu unterzeichnen. Bitte beachten Sie den Datenschutzhinweis, der öffentlich aushängt.

Jeweils 2 Stunden vor Auktionsbeginn stehen unsere Mitarbeiter Ihnen bereits für die Ausgabe der Bieterkarten zur Verfügung.

14. Die als bezahlt gekennzeichnete Rechnung/Quittung ist bei Verlassen der Anlage dem Mitarbeiter zwecks Prüfung der erworbenen Gegenstände vorzulegen.

15. Die Versteigerung wird an 2 Terminen durchgeführt:

Freitag, den 17.3.2023 ab 15.00 Uhr	Besichtigung ab 12.00 Uhr
Samstag, den 18.3.2023 ab 14.00 Uhr	Besichtigung ab 11.00 Uhr

Es liegt ein Auktionskatalog vor, der die am jeweiligen Versteigerungstag aufzurufenden Gegenstände ausweist.

In der Regel wird nach fortlaufender Nummer am jeweiligen Versteigerungstag versteigert. In Einzelfällen behalten wir uns das Recht vor, die Reihenfolge zu ändern und Positionen auszuklammern und zusammenzufassen.

Vorgebote, individuell mit dem Auktionatorenbüro Wallow vereinbart, sind mit entsprechender Hinterlegung eines zu vereinbarenden Betrages als Sicherheit möglich. Angegebene Vorgebote werden vom Auktionator bekanntgegeben. Der Auktionator haftet jedoch nicht für Ansprüche oder Kosten, die sich aus dessen Nichtbeachtung ergeben.

16. Es handelt sich tlw. um eine Außenversteigerung ! Ggf. ist wetterfeste Kleidung bei Regen notwendig !

Die erworbenen Gegenstände müssen möglichst am Versteigerungstag mitgenommen bzw. abgeholt werden; alternativ kann für Mittwoch, den 22.3.2023, zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr ein gesonderter Abholtermin individuell mit uns vereinbart werden. Bei evtl. ausstehenden Restüberweisungen muss der Kaufpreis auf dem Auktionssonderkonto eingegangen sein.

Die Abholung muss zu den angegebenen Terminen erfolgen. Für die verspätete Abholung können je nach Beschaffenheit des Gegenstandes Gebühren bis zu 50,00 €/Tag pro Objekt erhoben werden. Erfolgt innerhalb einer Woche nach der Versteigerung keine Abholung und wurde dem Käufer erfolglos eine angemessene Nachfrist zur Abholung gesetzt, ist der Versteigerer ohne weitere Aufforderung berechtigt, das oder die Objekt (e) neu zu versteigern oder freihändig zu verkaufen. Die dadurch anfallenden Kosten und ein evtl. Mindererlös gehen zu Lasten des Ersterwerbers.

17. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner. Jeder, der für einen anderen bietet oder kauft, haftet neben seinem Auftraggeber als Selbstschuldner.

18. Ausfuhrerklärungen sind gemäß den EU-Richtlinien ausschließlich durch den Käufer zu erstellen. Der Versteigerer ist nicht berechtigt, entsprechende Erklärungen auszufüllen.

19. Auktionssonderkonto für Versteigerungszahlungen:

Sparkasse Aurich-Norden

Konto-Nr. 145648242

BIC: BRLADE21ANO

IBAN: DE 56 2835 0000 0145 6482 42

20. Im Übrigen gelten die vor oder während der Versteigerung vom Versteigerer mündlich bekanntgegebenen und protokollierten Sonderbedingungen.

Der Versteigerer behält sich vor, Katalogangaben zu berichtigen. Die Berichtigung erfolgt durch schriftlichen Aushang am Ort der Versteigerung und/oder mündlich durch den Auktionator unmittelbar vor der Versteigerung des jeweiligen Versteigerungsobjektes und/oder vor der Versteigerung durch eine Korrektur des auf der Homepage des Auktionshauses abrufbaren Versteigerungskatalogs.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Versteigerung per Live-Streaming übertragen wird. Dies ist den Interessenten bekannt und wird akzeptiert.

21. Zusätzliche Hinweise (Zufahrt/Parken etc.) sowie weitere Bilder zu den Objekten finden Sie unter www.wallow-auktionen.de

Wiesmoor, den 17./18. März 2023

- vereid. Auktionator -